



Teilnahmeinformation Fahrradfreundlicher Hotelbetrieb



DEHOGA Bayern

VORWORT

Der Fahrradtourismus hat sich zu einem attraktiven Wachstumsmarkt entwickelt. Für rund 30 Millionen Menschen in der Bundesrepublik ist heute das Radfahren eine äußerst beliebte Freizeitbeschäftigung.

Gerade Bayern bietet hierfür eine Vielfalt an Landschaften und sportlichen Herausforderungen. Denn das weiß-blaue Ferienland verfügt über eine unvergleichliche Verbindung von wunderschöner, ursprünglicher Natur und geschichtsträchtiger Kultur – ideal für Fahrradurlauber.

Um diesem Gästekreis eine verlässliche Orientierungshilfe zu bieten, führen der Bayerische Hotel- und Gaststättenverband DEHOGA Bayern e.V. (BHG) und die Bayerischen regionalen Tourismusverbände die Zertifizierung "Fahrradfreundlicher Hotelbetrieb" durch.

Hotels in Bayern, die ihr Angebot auf die Bedürfnisse der Fahrradurlauber ausgerichtet haben, können mit dem **Bayerischen Qualitätssiegel "Fahrradfreundlicher Hotelbetrieb"** ausgezeichnet werden.

Voraussetzungen für die Vergabe des Qualitätssiegels sind:

- Deutsche Hotelklassifizierung / G-Klassifizierung / DTV-Klassifizierung
- Fahrradfreundlicher Leistungsstandard durch die Erfüllung von Mindestanforderungen

Diese Voraussetzungen werden vor Ort durch eine neutrale Prüfungskommission der Bayerischen regionalen Tourismusverbände überprüft.

Es ist uns ein Anliegen, den Fahrradtourismus in Bayern zu fördern und auszubauen. Die Qualitätsauszeichnung von Hotelbetrieben ist hierfür ein wichtiger Baustein, um zusätzliche Gäste aus dieser attraktiven Zielgruppe zu gewinnen und somit eine höhere Auslastung der gastgewerblichen Betriebe zu erreichen.

Wir laden Sie deshalb ein, an dieser Aktion teilzunehmen. Es lohnt sich!



Bayerischer Hotel- und Gaststättenverband
DEHOGA Bayern e.V.



Tourismusverband
Allgäu/Bayerisch
Schwaben e.V.



Tourismusverband
Franken e.V.



Tourismusverband
München-Oberbayern e.V.



Tourismusverband
Ostbayern e.V.

PRÜFANTRAG

Fahrradfreundlicher Hotelbetrieb



Name des Betriebes: _____
Betriebsinhaber/GF: _____ BHG-Mitgliedsnummer: _____
Straße: _____
PLZ/Ort: _____
Telefon/Telefax: _____
Internet/E-Mail: _____
Betriebsruhetag/Betriebsferien: _____
Klassifizierung: ★ ★★ ★★★ ★★★★ ★★★★★ gültig bis: _____
Klassifizierungsart (Hotelklass., G-Klass., DTV): _____
Betrieb liegt an folgendem Fahrradweg: _____

Bitte gut leserlich in Druckbuchstaben ausfüllen

Hiermit beantragen wir die Prüfung für das Bayerische Qualitätssiegel "**Fahrradfreundlicher Hotelbetrieb**".
Die Teilnahmegebühr inkl. Interneteintrag (www.gastgeber-bayern.de), Urkunde, Aktionsschild und Porto in Höhe von
€ 100,00 zzgl. 19 % MwSt. (€ 119,00) für BHG-Mitglieder
€ 150,00 zzgl. 19 % MwSt. (€ 178,50) für Nicht BHG-Mitglieder

- überweise ich an die Bayerische Gastgewerbe GmbH, Konto 200 611, BLZ 700 202 70, HypoVereinsbank
 zahle ich mit Scheck

Mir ist bekannt, dass Teilnahme und Prüfantrag **erst mit Zahlungseingang der Teilnahmegebühr** wirksam sind. Der Zahlungseingang ist erst mit Kontogutschrift bewirkt.

Ich bestätige, dass mir die Aktionsbedingungen (Teilnahmeinformation) bekannt sind, und dass die Angaben der Selbstauskunft vollständig und wahrheitsgemäß sind.

Aktionsbedingungen im Überblick:

Teilnahmeberechtigt sind nach den Richtlinien der Deutschen Hotelklassifizierung, der G-Klassifizierung oder dem DTV klassifizierte Beherbergungsbetriebe im Sinne des § 2 GastG, für die folgende Punkte Anwendung finden:

- Teilnahme an der Deutschen Hotelklassifizierung/G-Klassifizierung/DTV-Klassifizierung während der Laufzeit
- Erfüllen der Mindestanforderungen
- Sofern nach Antragstellung der Antrag zurückgenommen oder dem Antrag aus sonstigen Gründen, die der Antragsteller zu vertreten hat, nicht stattgegeben wird, ist eine Rückerstattung der bereits gezahlten Teilnahmegebühr nur zu 30% möglich. Eine darüber hinaus gehende Kostenerstattung ist ausgeschlossen.
- Einsendung der Teilnahmeunterlagen (Fragebogen und Prüfantrag)
- Zahlung der Prüfungsgebühr (wie oben stehend)
- Die Prüfung findet ohne vorherige Anmeldung ca. 4-6 Wochen nach Antragstellung statt
- Das Qualitätssiegel wird aufgrund der Prüfungsergebnisse vergeben und hat 3 Jahre Gültigkeit
- Der erfolgreiche Betrieb ist berechtigt, das Aktionslogo zu führen und damit in allen touristischen Publikationen zu werben
- Ein Wechsel des Betriebsinhabers ist unverzüglich der beauftragten Stelle (BHG) mitzuteilen
- Das Qualitätssiegel kann entzogen werden, wenn die Aktionsbedingungen nicht mehr erfüllt werden
- Bei Differenzen über Teilnahmevoraussetzungen, Prüfungsergebnisse und bei Entziehung des Bayerischen Qualitätssiegels entscheidet die Schiedsstelle bei der IHK München-Oberbayern, deren Richtspruch für alle Beteiligten bindend ist

Die Aktionsbedingungen werden anerkannt

(Datum)

(Unterschrift)

(Betriebsstempel)

AKTIONSFRAGEBOGEN

Fahrradfreundlicher Hotelbetrieb

Mindestanforderungen (alle Mindestanforderungen sind zu erfüllen!)

1. Ist Ihr Betrieb klassifiziert?
(nach den Richtlinien der Deutschen Hotel-, G- bzw. DTV-Klassifizierung) Ja Nein
2. Nehmen Sie radfahrende Gäste kurzfristig und für eine Nacht auf? Ja Nein
3. Stellen Sie einen verschließbaren, möglichst ebenerdigen Raum zur unentgeltlichen Aufbewahrung für die Fahrräder zur Verfügung? Ja Nein
4. Bieten Sie eine Möglichkeit, Ausrüstung und Kleidung zu trocknen? Ja Nein
5. Stellen Sie die wichtigsten Fahrradwerkzeuge für kleine Reparaturen zur Verfügung? Ja Nein
6. Ist Ihr Speisenangebot, insbesondere das Frühstück, vitamin- und kohlenhydratreich?* Ja Nein
7. Bieten Sie radlergerechte Verpflegung zum Mitnehmen an (Lunchpakete)?* Ja Nein
8. Bieten Sie Informationen über die nächste Fahrradwerkstatt an?
(Standort, Telefonnummer, Öffnungszeiten) Ja Nein
9. Haben Sie ein Schwarzes Brett oder eine Informationsmappe mit den schönsten Fahrradrouten und Sehenswürdigkeiten der Region? Ja Nein
10. Bieten Sie Radwanderkarten, Bahn- und Bus- bzw. evtl. Schiffsfahrpläne an? Ja Nein
11. Halten Sie eine aktuelle Auflistung anderer fahrradfreundlicher Betriebe in Ihrer Region bereit? Ja Nein
12. Bieten Sie einen Reservierungsservice für Übernachtungen in anderen Betrieben an? Ja Nein

(* Kriterium gilt nicht für Anbieter von Ferienwohnungen und Privatzimmern)

Wünschenswerte zusätzliche Serviceleistungen – nicht prüfungsrelevant

1. Bieten Sie ausgearbeitete, geführte und organisierte Fahrrad-Tagestouren an? Ja Nein
2. Halten Sie die wichtigsten Ersatzteile für Fahrradpannen bereit? Ja Nein
3. Haben Sie einen hauseigenen oder örtlichen Fahrradverleih? Ja Nein
4. Beraten Sie Ihre Gäste über Möglichkeiten zur Fahrradmitnahme in öffentlichen Verkehrsmitteln? Ja Nein
5. Bieten Sie einen Gepäcktransport zur nächsten Unterkunft an? Ja Nein
6. Erhalten Ihre Gäste aktuelle Wetterinformationen? Ja Nein

Erläuterungen bzw. Anregungen zu den Mindestanforderungen

1. Die Hotel-, G- oder DTV-Klassifizierung ist eine Mindestanforderung für Beherbergungsbetriebe. Eine Zertifizierung ausschließlich des Gastronomiebereichs von Beherbergungsbetrieben ist nicht möglich.
2. Die kurzfristige Aufnahme auch für eine Nacht muss gewährleistet werden.
3. Für Radler ist es wichtig, die Räder trocken und diebstahlsicher in einem abschließbaren, möglichst ebenerdigen Raum (z.B. Garage) unterzubringen, zu dem kein Unbefugter Zutritt hat.
4. Zum Trocknen von Kleidung und Schuhen über Nacht sollte ein beheizter Raum mit Regalen, Kleiderhaken und Leinen zur Verfügung stehen (z.B. Heizungskeller).
5. Sie bieten Ihren Gästen ein Reparaturset mit den wichtigsten Werkzeugen für einfache Reparatur- und Wartungsarbeiten. Soweit möglich, empfiehlt es sich, die Fahrradgarage auch als Werkstatt zu nutzen.
6. Kohlenhydrat- und vitaminreiche Nahrung, wie z.B. Vollkornprodukte, Müsli, Obst und Säfte sollten vor allem beim Frühstück bereitgestellt werden. Bieten Sie Ihren Radlern auch kostengünstige Getränke zum Abfüllen an.
7. Vollkornprodukte und Obst sollten ein fester Bestandteil des Lunchpaketes (evtl. gegen Bezahlung) sein.
8. Informationen über Lage, Öffnungszeiten und Telefonnummer der nächsten Fahrradwerkstatt für größere Reparaturen halten Sie an der Rezeption oder am Schwarzen Brett vor.
9. Die schönsten Fahrradrouten und Sehenswürdigkeiten der Region werden dem Gast übersichtlich und ansprechend präsentiert. (Bezugsquellen sind u.a. Fremdenverkehrsämter).
10. Radwanderkarten liegen kostenlos aus oder können bei Ihnen erworben werden. Aktuelle Abfahrtspläne der öffentlichen Verkehrsmittel haben Sie griffbereit bzw. können Sie im Internet abrufen.
11. Eine Übersicht erhalten Sie unter www.gastgeber-bayern.de
12. Sie sind Ihren Gästen auf Wunsch bei der Reservierung für Übernachtungen der nächsten Tage behilflich.

Erläuterungen bzw. Anregungen zu den wünschenswerten zusätzlichen Serviceleistungen

1. Vorschläge für ausgearbeitete, organisierte und geführte Radtouren haben Sie übersichtlich zusammengefasst an der Rezeption vorliegen.
2. Die verschiedenen Radtypen lassen es kaum zu, alle Ersatzteile vorrätig zu haben. Es reichen jedoch meist schon die gängigsten Teile wie Ventile, Schläuche, Lampen, Reflektoren, Gang- und Bremsseile, um bei kleineren Pannen aushelfen zu können.
3. Informationen zum hauseigenen oder örtlichen Fahrradverleih liegen an Ihrer Rezeption bereit.
4. Sie beraten Ihre Gäste über die umweltfreundliche An- und Abreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln (insbesondere hinsichtlich der Fahrradmitnahme).
5. Das Fahren ohne Gepäck ist besonders für Eltern mit Kindern und ältere Urlauber eine wesentliche Erleichterung, um die Tagesetappen müheloser zu schaffen. Da das Etappenziel oft mehr als 40 km entfernt ist, können Sie diese Serviceleistung auch entgeltlich erbringen (Preisobergrenze € 0,50 pro km).
6. Sie informieren über das aktuelle bzw. vorhergesagte Wetter (ausgehängt, griffbereit oder Sie rufen es im Internet ab).

TEILNAHME-INFORMATION

Fahrradfreundlicher Hotelbetrieb

1. Teilnahmeberechtigung

Zur Teilnahme berechtigt sind Beherbergungsbetriebe im Sinne des § 2 GastG, die nach den Richtlinien der Deutschen Hotelklassifizierung, der G-Klassifizierung bzw. dem DTV klassifiziert sind.

Der Teilnehmer ist verpflichtet, umgehend mitzuteilen, wenn er den Betrieb aufgibt oder ein Betriebsinhaberwechsel stattfindet. Die Mitteilung nimmt die Bayerische Gastgewerbe GmbH entgegen. Ein neuer Betreiber darf das Bayerische Qualitätssiegel nur (weiter)führen, wenn er die Aktionsbedingungen anerkennt und sich einer Nachprüfung unterzieht.

2. So funktioniert's

Folgende Voraussetzungen sind notwendig:

- Erfüllung aller Mindestanforderungen
- Gültige Klassifizierung
- Rücksendung des ausgefüllten Fragebogens und Prüfantrags an die Bayerische Gastgewerbe GmbH
- Zahlung der Teilnahmegebühr für drei Jahre (inklusive Schild, Urkunde, Interneteintrag) von **€100,00 zzgl. 19% MwSt. (€119,00) für BHG-Mitglieder, bzw. €150,00 zzgl. 19% MwSt. (€178,50) für Nicht-BHG-Mitglieder** per Scheck oder Überweisung
- Überprüfung des Betriebes nach Eingang des Prüfantrages und der Teilnahmegebühr durch eine unabhängige, neutrale Kommission der Bayerischen Regionalen Tourismusverbände

Senden Sie bitte den vollständig ausgefüllten Fragebogen mit unterschriebenem Prüfantrag an:

Bayerische Gastgewerbe GmbH
Kennwort: "Fahrradfreundlich"
Türkenstraße 7
80333 München

Zahlung der Teilnahmegebühr auf folgendes Konto:

Bayerische Gastgewerbe GmbH
HypoVereinsbank
BLZ 700 202 70
Konto 200 611
Verwendungszweck: "Fahrradfreundlich"

Der Prüfantrag wird erst mit Zahlungseingang wirksam!

3. So geht's weiter

Ihr Prüfantrag und der Fragebogen werden der neutralen Prüfungsstelle

Tourismusverband Allgäu/Bayerisch Schwaben e.V.
Tourismusverband München-Oberbayern e.V.
Tourismusverband Franken e.V.
Tourismusverband Ostbayern e.V.

zugeleitet, die auch die Überprüfung vor Ort im Betrieb koordiniert.

Ein Mitglied der Prüfungsstelle besucht Ihren Betrieb und stellt fest, ob die Angaben Ihrer Selbstauskunft (Fragebogen) mit den betrieblichen Gegebenheiten übereinstimmen. Das Bayerische Qualitätssiegel wird vergeben, wenn die Überprüfung vor Ort das Erreichen der Anforderungen bestätigt, und hat drei Jahre Gültigkeit.

Die Prüfungen erfolgen **unangemeldet**, ca. 4-6 Wochen nach Einzahlung der Teilnahmegebühr. Bitte informieren Sie deshalb Ihre Mitarbeiter/-innen, Ihre/n Stellvertreter/in oder Geschäftsführer/-in, damit auch für den Fall, dass Sie selbst nicht anwesend sind, im Interesse Ihres Betriebes ein informierter Ansprechpartner für den Prüfer zur Verfügung steht.

Hinweis: Bitte unbedingt Betriebsruhetage, Betriebsferien und Öffnungszeiten im Prüfantrag handschriftlich vermerken und Informationsmaterial bereithalten.

4. Schiedsstelle

Zur Klärung strittiger Fragen ist eine neutrale Schiedsstelle eingerichtet:

Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern
Referat Handel und Dienstleistung
Kennwort: „Fahrradfreundlicher Hotelbetrieb“
Max-Joseph-Str. 2
80333 München

Betriebe, die sich ungerecht beurteilt fühlen, können die Schiedsstelle anrufen. Die Schiedsstelle trifft nach Klärung des Sachverhaltes eine für die Beteiligten bindende Entscheidung.

5. Ihre Vorteile durch das Qualitätssiegel "Fahrradfreundlicher Hotelbetrieb"

Das Bayerische Qualitätssiegel wird in Form einer Urkunde an den Betriebsinhaber vergeben. Dieser ist berechtigt, das Aktionslogo zu führen und damit zu werben. Urkunde, Aktionsschild und Interneteintrag auf der Homepage www.gastgeber-bayern.de sind in der Teilnahmegebühr inbegriffen.

Betriebe mit Bayerischem Qualitätssiegel werden in den Tourismusprospekten der Regionen besonders hervorgehoben und durch Presse- und Öffentlichkeitsarbeit bekannt gemacht.

6. Haben Sie noch Fragen?

Hier bekommen Sie nähere Informationen:

Bayerische Gastgewerbe GmbH
Türkenstraße 7
80333 München
Tel.: +49 89 28760-0
Fax: +49 89 28760-266
E-Mail: aktionen@dehoga-bayern.de

RÜCKLAUF DER AKTIONSUNTERLAGEN

Fahrradfreundlicher Hotelbetrieb



Haben Sie auch nichts vergessen?

- Können Sie aufgrund der Prüfungsfragen noch Verbesserungen vornehmen?
- Ist die Adresse vollständig ausgefüllt?
- Sind alle Fragen vollständig beantwortet und ausgefüllt?
- Haben Sie die Prüfungsgebühr überwiesen bzw. mit Scheck bezahlt?
- Halten Sie Ihre Unterlagen für den Prüfungstermin bereit?
- Sind Ihre Mitarbeiter über die anstehende Prüfung informiert?

Bitte zurücksenden

per Post

Bayerische Gastgewerbe GmbH
Kennwort: „Fahrradfreundlich“
Türkenstraße 7
80333 München

per Fax

+49 89 28760-266

per E-Mail

aktionen@dehoga-bayern.de